

**Unterlage für die Sitzung des
Finanzausschusses am 18.05.2010
öffentlicher Teil - TOP 6.2**

Stadt Halle (Saale)

29.04.2010

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vom 27.04.2010:**

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur
Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569**

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat erwägt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis September 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- mehrheitlich zugestimmt -

F.d.R.



Eileen Panier
Protokollführerin

Original: GSR

φ au: - Hr. Wolter (KA)
- Fr. Bepler (FA)
- Fraktion MitBÜRGER
für Halle - NEUES
FORUM
- Ocz-V Pr. 29.04.10

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde durch den bestätigten Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) ersetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Mai 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unterlage für die Sitzung des
Finanzausschusses am 18.05.2010
öffentlicher Teil - TOP 6.2.1

Stadt Halle (Saale)

29.04.2010

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vom 27.04.2010:**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für
Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer:
V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, **wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **Juni 2010** zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde beraten.

Der Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder ist der weiterführende Antrag, daher wurde auf eine Abstimmung des Änderungsantrages der Stadträtin Inés Brock verzichtet.

F.d.R.



Eileen Panier
Protokollführerin

Original: GSR

fan: - Hr. Wanner (K+)
- Fr. Reißer (F+)
- MitBÜRGER
- Dez. II

P. 29.04.10

Unterlage für die Sitzung des
Finanzausschusses am 18.05.2010
öffentlicher Teil - TOP 6.2.2

Stadt Halle (Saale)

29.04.2010

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vom 27.04.2010:**

**zu 6.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle)
zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur
Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat **erwägt** auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **September 2010** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- mehrheitlich zugestimmt -

F.d.R.



Eileen Panier
Protokollführerin

Original: GSR

Φan: - Hr. Wolter (KA)
- Fr. Reimer (FA)
- MitBÜRGER
- Dez. V
Fr. 29.04.10